



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

Ichenhauser Straße 20b, 89312 Günzburg
Telefax (0 82 21) 95-555

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Postanschrift:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Sprechzeit:
Mo – Fr: 7.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich:
Do von 14.00 – 18.00 Uhr

BG-Nummer und Datum bei Antwort bitte angeben.
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit!

LANDRATSAMT GÜNZBURG • Postfach 1362 • 89303 Günzburg

Herrn



LANDKREIS GÜNZBURG

Günzburg, 8. Juli 2014, BG-Nummer: [REDACTED]
Jobcenter Günzburg,

Ichenhauser Straße 20b, 89312 Günzburg

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Ihr Antrag vom 07.07.2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Leistungen nach § 42 SGB I wird abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht erfüllt sind. Nach § 42 SGB I sind Vorschüsse dann zu zahlen, wenn ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grund nach besteht, aber für die Feststellung der genauen Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Dies ist bei Ihnen nicht der Fall, da Ihr Anspruch sowohl dem Grunde nach, als auch in der Höhe feststeht.

Mit freundlichen Grüßen



www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

